

## **Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) für das Geschäftsjahr 2023**

---

Die Messe Berlin GmbH wendet als nicht börsennotiertes Unternehmen den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) auf der Grundlage der Beteiligungshinweise des Landes Berlin an. Die nachstehende Entsprechenserklärung wird auf den Internetseiten der Messe Berlin GmbH und unter anderem auch in ihrem Geschäftsbericht zugänglich gemacht.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der Messe Berlin GmbH im Geschäftsjahr 2023 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

### **I. Geschäftsführung**

#### **1. Zielvereinbarung Geschäftsführung**

Die Zielvereinbarung des zum 01.01.2023 alleinigen Geschäftsführers wurde nicht rechtzeitig wie vorgesehen Ende 2022 für das kommende Geschäftsjahr abgeschlossen. Aufgrund des Ausscheidens des vorherigen Vorsitzenden der Geschäftsführung zu Ende 2022 und der damit verbundenen Auswirkungen hat der Aufsichtsrat die Zielvereinbarung für den, bis Ende August 2023, alleinigen Geschäftsführer erst im Februar 2023 im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens beschlossen.

#### **2. Anstellungsverträge der Geschäftsführung**

Die Verträge mit den Geschäftsführern sind aufgrund von Besitzstandswahrung nicht so gestaltet, dass Zahlungen an die Geschäftsführer bei vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) dürfen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Vertrages vergüten.

#### **3. D&O-Versicherungen**

D&O-Versicherungen sind mit Selbstbehalt für die Geschäftsführung und ohne Selbstbehalt für den Aufsichtsrat abgeschlossen worden. Nach Inkrafttreten des neuen

Gesellschaftsvertrages der Messe Berlin GmbH wird die D&O-Police nunmehr auch einen Selbstbehalt für die Aufsichtsräte vorsehen.

## **II. Aufsichtsrat**

### **1. Einberufung außerordentlicher Sitzungen des Gesamtremiums**

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 ein Mal in einer außerordentlichen Sitzung getagt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 zwei Mal im Wege der schriftlichen Abstimmung außerhalb von Sitzungen (sog. Umlaufverfahren) Beschlüsse gefasst.

### **2. Einberufung außerordentlicher Ausschusssitzungen**

Der Personal- und Präsidialausschuss hat im Jahr 2023 zwei Mal in einer außerordentlichen Sitzung getagt.

Der Personal- und Präsidialausschuss hat im Jahr 2023 ein Mal im Wege der schriftlichen Abstimmung außerhalb von Sitzungen (sog. Umlaufverfahren) Beschlüsse gefasst.

### **3. Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf Ausschüsse durch den Aufsichtsrat**

#### **a) Personal- und Präsidialausschuss**

Der Aufsichtsrat hat einen Personal- und Präsidialausschuss, der die Beschlüsse des Aufsichtsrats in Personalangelegenheiten der Geschäftsführung vorbereitet. Vorsitzender dieses Ausschusses ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Bis zu seiner ordentlichen Sitzung am 19.06.2023 hat der Aufsichtsrat, seinem Beschluss vom 22.05.2019 entsprechend, dem Personal- und Präsidialausschuss die Aufgaben und Befugnisse eines Prüfungsausschusses („Audit Committee“) übertragen.

Mit Beschluss vom 19.06.2023 hat der Aufsichtsrat einen Wirtschafts- und Prüfungsausschuss gegründet und diesem Ausschuss die o. g. Aufgaben und Befugnisse übertragen, ohne zugleich weitergehende Entscheidungskompetenzen auf diesen zu übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden für den Wirtschafts- und Prüfungsausschuss gewählt, der weder Vorsitzender des Aufsichtsrats noch des Personal- und Präsidialausschusses ist.

## **b) Investitionsausschuss**

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss bis zu seiner Beschlussfassung am 19.06.2023 unterhalten. Der Investitionsausschuss hat im Jahr 2023 nicht getagt, sondern ruht seit der Gründung des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses in der Aufsichtsratssitzung am 19.06.2023 und wird von diesem mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages der Messe Berlin im Laufe des vierten Quartals 2023 abgelöst. Die Aufgabe, den Aufsichtsrat auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens bei seinen Verhandlungen und Beschlüssen über Sach- und Finanzinvestitionen mit großer Bedeutung zu beraten, ist auf den Wirtschafts- und Prüfungsausschuss übertragen worden.

## **c) Wirtschafts- und Prüfungsausschuss**

Der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss ist durch den Aufsichtsrat in seiner ordentlichen Sitzung am 19.06.2023 gegründet worden. Ihm wurden Teile der Kompetenzen, die bis dahin dem Personal- und Präsidialausschuss zugeteilt waren, übertragen. Der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Compliance. Des Weiteren berät er den Aufsichtsrat und bereitet dessen Beschlussfassungen vor zu Angelegenheiten des Jahresabschlusses, hierbei insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, die Zusatzleistungen und die Honorarvereinbarungen sowie zur Wirtschaftsplanung, Investitionsplanung, Personalplanung und Liquiditätsplanung. Des Weiteren ist ihm die ehemalige Aufgabe des Investitionsausschusses übertragen worden, den Aufsichtsrat auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens bei seinen Verhandlungen und Beschlüssen über Sach- und Finanzinvestitionen mit großer Bedeutung zu beraten.

Der Aufsichtsrat hat keine darüber hinaus gehenden Entscheidungskompetenzen auf den Personal- und Präsidialausschuss, den Investitionsausschuss bzw. den Wirtschafts- und Prüfungsausschuss in den drei ersten Quartalen des Jahres 2023 übertragen. Ggf. wird der Aufsichtsrat im vierten Quartal 2023 darüber hinaus gehende Entscheidungskompetenzen auf den Wirtschafts- und Prüfungsausschuss übertragen.

#### **4. Altershöchstgrenze für Geschäftsführer**

Für die Geschäftsführung wurde keine Altershöchstgrenze für das Ausscheiden aus dem Unternehmen festgelegt. Der Wechsel eines Geschäftsführers in den Vorsitz des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse ist nicht die Regel.

#### **5. Altershöchstgrenze für Aufsichtsratsmitglieder**

Es wurde keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

#### **6. Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an Aufsichtsratssitzungen**

Im Jahr 2023 ist ein Aufsichtsratsmandat zwischen dem 11.05.2023 und dem 26.06.2023 bzw. ein Mandat im Personal- und Präsidialausschuss vom 11.05.2023 bis zum 08.08.2023 vakant gewesen.

### **III. Rechnungslegung**

#### **1. Zwischenberichte**

Die Zwischenberichte enthalten keine Liste von Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft mit Angaben zu Namen und Sitz der Gesellschaft, Namen und Beteiligungshöhen der Gesellschafter, Höhe des Eigenkapitals, Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, Angaben, ob die Stimmrechte den Beteiligungshöhen entsprechen. Die Angaben sind im Wesentlichen bereits im Geschäftsbericht und in dem Zielbild mit dem Land Berlin enthalten.